

Niederschrift über die 31. Sitzung des Finanz- und Organisationsausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, den 25.03.2021
Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende 18:30 Uhr
Ort: Großsporthalle Rodenkirchen

Anwesend waren:

Vorsitzende/r
Frau Erika Weubel

Mitglieder

Herr Günter Busch
Herr Torben Hafeneger
Frau Elke Kuik-Janssen
Herr Horst Mauritschat
Herr Michael Sanders
Herr Hanke Schnitger
Herr Hans Schwedt
Herr Horst Wieting

i.V. für Herrn Fittje

Gäste

Herr Wolfgang Fritz

von der Verwaltung

Frau Verena Huppert
Frau Kerstin Jäschke
Nils Johannssen
Herr Bürgermeister Klaus Rübesamen

Protokollführer-/in

Jann Rass

Es fehlten entschuldigt:

Mitglieder

Herr Markus Dollerschell
Herr Folkert Fittje

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

- 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Niederschrift der 30. Sitzung des Finanz- und Organisationsausschusses am 11.02.2021 -öffentlicher Teil
- 4 Antrag des Ratsherren Dollerschell zur Verankerung der Möglichkeit digitale Sitzungen durchzuführen in der Geschäftsordnung, bzw. Hauptsatzung
Vorlage: 042/2021
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021 nebst Haushaltsplan 2021 (einschließlich integrierter Ergebnis- und Finanzplanung sowie Stellenplan)
Vorlage: 010/2021
- 6 Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024
Vorlage: 011/2021
- 7 Kenntnisnahme des 22. Beteiligungsberichtes
Vorlage: 012/2021
- 8 Beratung und Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept 2021 bis 2024
Vorlage: 013/2021
- 9 Mitteilungen
- 10 Einwohnerfragestunde

Es wurde wie folgt beraten und beschlossen.

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

zu 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

zu 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

zu 1.3 Feststellung der Tagesordnung

Die Vorsitzende lässt über die Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

zu 3 Genehmigung der Niederschrift der 30. Sitzung des Finanz- und Organisationsausschusses am 11.02.2021 -öffentlicher Teil

Die Vorsitzende lässt über die Niederschrift der 30. Sitzung des Finanz- und Organisationsausschusses am 11.02.2021 -öffentlicher Teil- abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich beschlossen
(Ja 8 Enthaltung 1)

zu 4 Antrag des Ratsherren Dollerschell zur Verankerung der Möglichkeit digitale Sitzungen durchzuführen in der Geschäftsordnung, bzw. Hauptsatzung Vorlage: 042/2021

Ratsfrau Kuik-Janssen merkt an, dass sich die im Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) eingeräumte Möglichkeit digitale Sitzungen durchzuführen auf epidemische Lagen beschränkt und nicht allgemein gültig ist. Sie bittet mit dem Antragssteller zu klären, auf was sich der Antrag bezieht.

Ratsherr Busch stellt fest, dass das NKomVG digitale Sitzungen als Ausnahme betrachtet. Sollte die Möglichkeit eingeräumt werden, auch außerhalb epidemischer Lagen digitale Sitzungen durchzuführen, so muss dies mit der Kommunalaufsicht geklärt werden.

Ratsherr Sanders beantragt den Antrag des Ratsherren Dollerschell ohne Beschlussempfehlung weiter an den VA und Rat zu geben.

Die Vorsitzende lässt über den Antrag des Ratsherren Sanders abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig angenommen

Der Antrag des Ratsherren Dollerschell zur Verankerung der Möglichkeit digitale Sitzungen durchzuführen in der Geschäftsordnung, bzw. Hauptsatzung Vorlage: 042/2021 geht **ohne Beschlussempfehlung weiter an den VA.**

zu 5	Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021 nebst Haushaltsplan 2021 (einschließlich integrierter Ergebnis- und Finanzplanung sowie Stellenplan) Vorlage: 010/2021
-------------	--

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG beschließt der Rat ausschließlich über den Erlass der Haushaltssatzung. Nach § 112 i.V.m. § 114 NKomVG hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen und diese der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Inhalte der Haushaltssatzung sind in der v.g. Vorschrift geregelt.

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021 ist im Dezember 2020 zur Kenntnis gegeben worden. Gemäß § 113 NKomVG enthält der Haushaltsplan alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich

- anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen,
- entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und
- notwendige Verpflichtungsermächtigungen.

Der Haushaltsplan ist in einen Ergebnis- und Finanzhaushalt gegliedert. Der Stellenplan für die Beschäftigten ist Teil des Haushaltsplans.

Der Haushaltsplan ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden. Er ist nach Maßgabe des NKomVG und der aufgrund des NKomVG erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch den Haushaltsplan weder begründet, noch aufgehoben.

Mittlerweile haben sich einige Änderungen ergeben, die den ersten Entwurf des Haushaltes 2021 noch verändern werden. Diese Änderungen werden noch eingearbeitet. Sie sind aus der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Beschlussempfehlung:

Die Haushaltssatzung 2021 nebst Haushaltsplan 2021 einschließlich der integrierten Ergebnis- und Finanzplanung sowie der Stellenplan werden in der vorliegenden Form beschlossen bzw. werden mit folgenden Änderungen beschlossen.

Die Mehrheitsgruppe reicht einen Änderungsantrag zur Haushaltssatzung 2021 und dem Investitionsprogramm ein (an Vorlage 010/2021 angehängt) und trägt ihre Änderungswünsche vor.

Ratsfrau Kuik-Janssen bittet darum, Änderungen zu datieren, damit nachvollziehbar bleibt, welche Änderung wann eingebracht wurde.

Ratsherr Wieting möchte wissen, ob der Bauhof eigenständig budgetiert. Der Bürgermeister verneint dies.

Ratsfrau Kuik-Janssen beantragt, den Tagesordnungspunkt ohne Beschlussempfehlung weiter an den VA zu geben. Die Vorsitzende lässt über den Antrag der Ratsfrau Kuik-Janssen abstimmen. Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

Der Tagesordnungspunkt geht **ohne Beschlussempfehlung weiter an den VA.**

zu 6	Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024 Vorlage: 011/2021
-------------	--

Ratsherr Sanders beantragt, auch diesen Tagesordnungspunkt ohne Beschluss ohne Beschlussempfehlung weiter an den VA zu geben. Die Vorsitzende lässt über den Antrag des Ratsherren Sanders abstimmen. Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

Der Tagesordnungspunkt geht **ohne Beschlussempfehlung weiter an den VA.**

zu 7	Kenntnisnahme des 22. Beteiligungsberichtes Vorlage: 012/2021
-------------	--

Der 22. Beteiligungsbericht wird **zur Kenntnis genommen.**

zu 8	Beratung und Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept 2021 bis 2024 Vorlage: 013/2021
-------------	--

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG beschließt der Rat ausschließlich über das Haushaltssicherungskonzept.

Nach §110 Abs. 8 NKomVG ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden kann. Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung bzw. Nachtragssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung bzw. Nachtragshaushaltssatzung vorzulegen.

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung (KomHKVO) ist das Haushaltssicherungskonzept, wenn ein solches zu erstellen ist, dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen. Der Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes 2021-2024, der nach zwei Arbeitsgruppensitzungen zum Thema Haushaltskonsolidierung erstellt worden ist, ist als Anlage beigefügt.

Der Haushaltsplan 2021 ist nicht ausgeglichen. Das Fehlbetrag beträgt 3.600.150,00 €. Ohne nennenswerte Minderausgaben oder Mehreinnahmen im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ist davon auszugehen, dass erforderliche Genehmigungen für Verpflichtungsermächtigungen bzw. Kredite versagt werden.

Beschlussempfehlung:

Das Haushaltssicherungskonzept 2021 bis 2024 der Gemeinde Stadland wird in der anliegenden Fassung bzw. mit folgenden Änderungen beschlossen.

Die Mehrheitsgruppe reicht einen Änderungsantrag zum Haushaltssicherungskonzept ein (an Vorlage 013/2021 angehängt) und trägt ihre Änderungswünsche vor:

- Die Erhöhung der Hundesteuer wird abgelehnt.

Viele Menschen haben sich in Corona-Zeiten einen Hund angeschafft, um nicht alleine zu sein. Eine Erhöhung der Hundesteuer wird die Attraktivität der Gemeinde vermindern.

- Die Erhöhung der Kosten für die Mittagsverpflegung an den Schulen muss in ein Gesamtkonzept für Gebührenerhöhungen passen.
- Der Anbau an die Grundschule Rodenkirchen wird nicht reduziert. Der Punkt 18 des Haushaltssicherungskonzepts wird gestrichen.
- Bei Ferienpassaktionen sollten Erwachsene von der Förderung ausgeschlossen werden. z.B. bei Ausflugsfahrten mit dem Bus
- Ein Zwischenbericht über den Haushalt ist eine gute Idee und sollte von Zeit zu Zeit zur Verfügung gestellt werden.
- Die Prämierung von Mitarbeitern und ein betriebliches Ideenmanagement ist Aufgabe des Bürgermeisters.
- Bei Sportanlagen muss geprüft werden, was Pflichtaufgaben der Gemeinde sind und auf was verzichtet werden kann. Der Unterhalt einer Flutlichtanlage kommt für Schulen eher nicht in Betracht.
- Wohnmobilstellplätze müssen mindestens Kostendeckend arbeiten. Hier sind die Gebühren für Wasser und Strom ggf. anzupassen.
- Die Bücherei sollte erhalten bleiben. Es muss aber eine Gebührenordnung erstellt werden.
- Liegenschaftsverträge müssen darauf überprüft werden, ob sie noch zeitgemäß sind. Bei Bedarf sind diese Verträge an heutige Gegebenheiten anzupassen.
- Bei Seniorenpass muss mindestens Kostendeckung erreicht werden.
- Die Jugendarbeit sollte weg von festen Einrichtungen auf Streetworker umgestellt werden.
- Die Nutzung gemeindeeigener Dachflächen für die Nutzung von Solarenergie sollte geprüft werden.
- Die Vergnügungssteuer muss überprüft und gegebenenfalls erhöht werden.
- Die Sportlerehrung sollte neu gestaltet werden.
- Die Beleuchtung der gemeindeeigenen Gebäude sollte auf stromsparende LED-Technik umgerüstet werden.

Ratsherr Hafeneger stellt fest, dass grundsätzlich bei allen Maßnahmen der Gemeinde geprüft werden muss, ob diese unbedingt notwendig sind.

Ratsfrau Kuik-Janssen gibt zu bedenken, dass bei Fahrten im Rahmen der Ferienpassaktion ohne Begleitung der Eltern, Betreuer notwendig werden, die auch bezahlt werden müssen. Die Bücherei kann nicht mit z.B. der Bücherei in Brake verglichen werden. Da sie deutlich kleiner ist und verglichen mit Brake, ein deutlich kleineres Angebot hat. Man müsse sich fragen, ob eine Gebührenordnung nicht eher dazu führt, die Attraktivität der Bücherei zu

senken. Außerdem sei eine generelle Umstellung auf die Jugendarbeit mit Streetworkern nicht hilfreich, da sich z.B. im DGH Kleinensiel eine feste Gruppe regelmäßig trifft um dort z.B. zu backen. Gerade jüngere Kinder werden durch Streetworker nicht erreicht.

Die Ratsmitglieder Kuik-Janssen und Busch schlagen vor, strittige Maßnahmen im Rat zu diskutieren und dort einzeln abstimmen zu lassen.

Die Vorsitzenden lässt darüber abstimmen, ob auch dieser Tagesordnungspunkt ohne Beschlussempfehlung weiter an den VA gehen soll. Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Der Tagesordnungspunt geht somit **ohne Beschlussempfehlung weiter an den VA.**

zu 9 Mitteilungen

Es gibt keine Mitteilungen.

zu 10 Einwohnerfragestunde
--

Ratsherr Fritz fragt nach dem Sachstand der Beschaffung des neuen Feuerwehrfahrzeuges für die Feuerwehr Seefeld. Bürgermeister Rübesamen wird Frage in der nächsten Ratssitzung beantworten.

Jann Rass
(Protokollführer)

Erika Weubel
(Vorsitzender)

Rübesamen
(Bürgermeister)